



GEMEINDEZEITUNG

St. Urban

Amtliche Mitteilungen der Gemeinde St. Urban | Ausgabe 48 | April 2021

Zugestellt durch Post.at



© Ingrid Wachs

Am **Karfreitag** ist das Gemeindeamt **geschlossen!**

Bürgermeisterbrief

02

Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz

06

Zusammensetzung des Gemeinderats

03

Sperrmüll- und Problemstoffsammlung

07

Stellenausschreibung

04

Aus dem Kindergarten

09

Osterfeuer

05

Nachbarschaftshilfe für das Gemeinwohl

10



Liebe St. Urbanerinnen und St. Urbaner, liebe Jugend, liebe Gäste!



Am 28. Feber 2021 fanden in Kärnten und daher auch in unserer Gemeinde die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen statt.

Die direkte Wahl des zum Bürgermeister durch die Bürgerinnen und Bürger von St. Urban stellt für mich einen sehr großen Vertrauensbeweis dar. Ich werde mich, wie auch in der Vergangenheit, bemühen, diesem Vertrauensbeweis der Bevölkerung bei meiner tagtäglichen Arbeit gerecht zu werden. Es ist für mich persönlich

der Auftrag das Leben für die Menschen unserer Gemeinde so zu gestalten, dass jederzeit ein offenes Ohr für die Bedürfnisse vor Ort gegeben sein soll.

Die große Verantwortung als Bürgermeister muss ich jedoch nicht alleine tragen. Durch die Wahl der Gemeinderäte*innen habe ich glücklicherweise viele Personen für die kommunale Vertretung und für die Lösungsfindung unserer Gemeinde. Ich möchte daher auch allen gewählten Gemeinderäte*innen recht herzlich zu Ihrer Wahl gratulieren und hoffe, dass wir gemeinsam sechs Jahre lang die notwendigen und richtigen Entscheidungen zum Gemeinwohl ALLER St. Urbanerinnen und St. Urbaner treffen werden. Ich wünsche mir von Herzen, dass in den kommenden Jahren ein gutes und konstruktives Miteinander zwischen Bürgermeister und Gemeinderat besteht.

Den neu zusammengesetzten Gemeinderat finden Sie auf den folgenden Seiten.

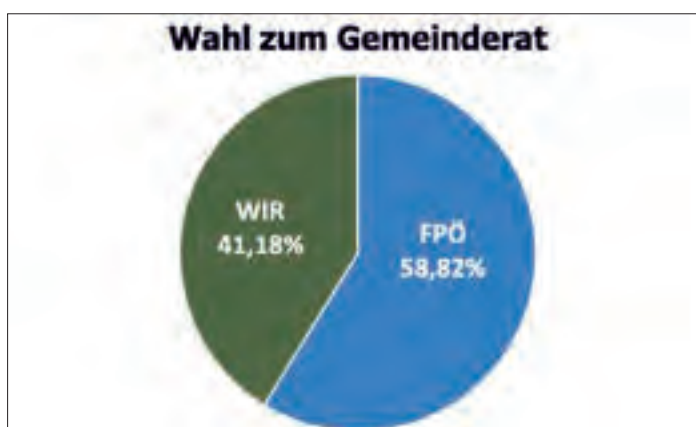
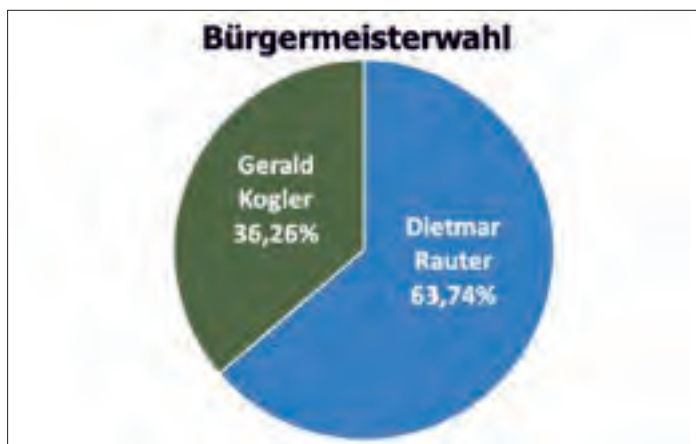
Für das kommende Osterfest wünsche ich Ihnen Zeit für die Familie, und trotz der pandemiebedingten Einschränkungen ein angenehmes Osterfest. Hoffentlich wird ein Miteinander bald wieder möglich sein.

Ihr Bürgermeister Dietmar RAUTER

Ergebnisse Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl

Am 28.02.2021 fand die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl statt.

Die Ergebnisse dieser Wahl für die Gemeinde St. Urban finden Sie unterhalb grafisch dargestellt.



Die Angelobung des Bürgermeisters und der neu gewählten Gemeinderäte fand anlässlich der konstituierenden Sitzung am 22. März 2021 in der Mehrzweckhalle statt. Aufgrund der Vorgaben anlässlich der Corona-Pandemie

musste diese Sitzung unter strengen Vorkehrungen stattfinden. So mussten alle Anwesenden während der Sitzung eine FFP2-Schutzmaske tragen und ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden. Zur Ablegung des Gelöbnisses in die Hand des Bezirkshauptmannes mussten Handschuhe getragen werden.





■ Zusammensetzung des Gemeinderats

In der konstituierenden Gemeinderatsitzung der Gemeinde St. Urban am Montag, 22. März 2021 fand die Angelobung der anlässlich der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl gewählten Mandatäre statt.

Gemeindevorstand:

- Bgm. Dietmar Rauter
- 1. Vzbgm. Wilhelm Stich
- 2. Vzbgm. Gerald Kogler
- GV Maximilian Kogler

Gemeinderat:

Rauter Dietmar	FPÖ	Dreschl Theobald	FPÖ
Kogler Gerald Daniel	WIR	Kitz Tamara	FPÖ
Winkler Gerald Walter	FPÖ	Wachs Ingolf	FPÖ
Kogler Maximilian	WIR	Mairitsch Monika	FPÖ
Fresenberger Patrick	FPÖ	Poßarnig Egon	FPÖ
Stich Wilhelm	FPÖ	Krassnitzer Bernhard	FPÖ
Reininger Karin	WIR	Schusser Hubert	FPÖ
Rauter Alexander	FPÖ	Huber Michael, BA	FPÖ
Sonvilla Helmut	WIR	Ing. Kircher Markus	FPÖ
Mag. Happerger Petra	FPÖ	Rauter Otto	WIR
Maneßinger Johann	FPÖ	Schinegger Fabian	WIR
Waldburger Denise, BA	WIR	Bader Bruno	WIR
Baier Michael	FPÖ	Fleischer Johann	WIR
Plieschnegger Christine	WIR	Martin Sascha	WIR
Marktl Alfons	FPÖ	Dreschl Christian	WIR

Ersatzgemeinderäte:

■ Zusammensetzung der Ausschüsse

Die vom Gemeinderat der Gemeinde St. Urban in der Sitzung vom 22. März 2021 gebildeten Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

(Kontrollausschuss):

Helmut SONVILLA	(Obmann) - WIR
Christine PLIESCHNEGGER	(Mitglied) - WIR
Johann MANESSINGER	(Mitglied) - FPÖ
Alfons MARKTL	(Mitglied) - FPÖ

Ausschuss für Umweltschutzangelegenheiten

Gerald KOGLER	(Obmann) - WIR
Karin REININGER	(Mitglied) - WIR
Patrick FRESENBERGER	(Mitglied) - FPÖ
Walter WINKLER	(Mitglied) - FPÖ
Johann MANESSINGER	(Mitglied) - FPÖ

Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft sowie Bau und Wege

Walter WINKLER	(Obmann) - FPÖ
Alexander RAUTER	(Mitglied) - FPÖ
Michael BAIER	(Mitglied) - FPÖ
Maximilian KOGLER	(Mitglied) - WIR
Christine PLIESCHNEGGER	(Mitglied) - WIR

Ausschuss für Familien- und Jugendangelegenheiten

Patrick FRESENBERGER	(Obmann) - FPÖ
Michael BAIER	(Mitglied) - FPÖ
Mag. Petra HAPPERGER	(Mitglied) - FPÖ
Denise WALDBURGER	(Mitglied) - WIR
Christine PLIESCHNEGGER	(Mitglied) - WIR

www.vhsktn.at die künftigen volkshochschulen



PFLICHTSCHULABSCHLUSS

Holen Sie in 3 Semestern den Pflichtschulabschluss nach und erhöhen Sie Ihre Chancen am Arbeitsmarkt

0676 84 58 70 302

BERUFSREIFEPRÜFUNG

In zwei Jahren flexibel und selbstbestimmt mit der Berufsreifeprüfung zu einer vollwertigen Matura

050 477 7012

Ausschuss für Angelegenheiten des Tourismus / Wanderwege:

Maximilian KOGLER	(Obmann) - WIR
Gerald KOGLER	(Mitglied) - WIR
Patrick FRESENBERGER	(Mitglied) - FPÖ
Mag. Petra HAPPERGER	(Mitglied) - FPÖ
Wilhelm STICH	(Mitglied) - FPÖ

Ausschuss für Kulturangelegenheiten

Michael BAIER	(Obmann) - FPÖ
Johann MANESSINGER	(Mitglied) - FPÖ
Mag. Petra HAPPERGER	(Mitglied) - FPÖ
Karin REININGER	(Mitglied) - WIR
Denise WALDBURGER	(Mitglied) - WIR

Ausschuss für Sportangelegenheiten

Alfons MARKTL	(Obmann) - FPÖ
Wilhelm STICH	(Mitglied) - FPÖ
Alexander RAUTER	(Mitglied) - FPÖ
Helmut SONVILLA	(Mitglied) - WIR
Gerald KOGLER	(Mitglied) - WIR

Ihre Anzeigen-HOTLINE:

0650/310 16 90 • anzeigen@santicum-medien.at





■ Stellenausschreibung

Badeaufsicht im Strandbad Urbansee

Die Beteiligungs- und Infrastruktur St. Urban GmbH, sucht Mitarbeiter für das Strandbad Urbansee. Geplanter Beschäftigungszeitraum - 01. Mai bis 30. September 2021 bzw. für die Monate Juli und August 2021 in Vollbeschäftigung.

Aufgabenbereich:

- Beaufsichtigung der Badebereiche
- Personenrettung + Erste Hilfe Leistung
- Ansprechperson für Badegäste
- Müllentsorgung im Badebereich
- Kassiertätigkeit
- Betreuung des Verleihs
- Personenruf und Durchsagen über die Sprechanlage
- Aufnahme bzw. Behebung diverser Mängel im Badebereich
- Kontrolle des Areals (Rundgänge)
- Pflege von Grünflächen und Blumenschmuck

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Badeaufsicht gem. ÖNORM S 1150 (z.B.: WIFI od. TÜV Kurs) vorteilhaft
- Rettungsschwimmer lt. ÖWR Richtlinien (Helfer od. Retter) vorteilhaft
- Erste Hilfe Kurs (16 Std.) vorteilhaft
- Bereitschaft zur Arbeitsleistung im Wechseldienst
- soziale Kompetenz, Teamfähigkeit und gepflegtes Auftreten
- körperliche und mentale Belastbarkeit
- erhöhte Wahrnehmung
- gute Deutschkenntnisse
- einwandfreies Vorleben

Bruttomonatslohn EUR 1.900,00, Bereitschaft zur Überzahlung

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Beteiligungs- und Infrastruktur St. Urban GmbH,
Dorfplatz 1, 9554 St. Urban
st-urban@ktn.gde.at

■ Absage Bergrennen St. Urban 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bei unserer Vereinssitzung am 13.03.2021 haben wir den Beschluss gefasst, das Bergrennen St. Urban 2021 abzusagen.

Die Gründe unserer Entscheidung sind einerseits die negative Entwicklung der Corona Pandemie und die dadurch resultierenden Beschränkungen, und die daraus entstehende Verantwortung.

Andererseits die Absagen von Sponsoren und die dadurch einhergehenden großen finanziellen Fehlbeträge der Veranstaltung ohne Zuseher.

Wir hoffen, dass im Jahr 2022 bessere Voraussetzungen gegeben sein werden.

Wir bedanken uns für die bereits geleisteten Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Veranstaltung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Gerald Glinzner, Obmann
Ing. Gerhard Pirker, Obmann Stellvertreter

■ Poolbefüllungen aus der Ortswasserleitung

Poolbefüllungen aus der Ortswasserleitung dürfen nur mit vorheriger Terminabsprache mit dem Gemeindeamt durchgeführt werden. Durch diese Vorgehensweise soll gewährleistet werden, dass der Mehrverbrauch an Wasser für Poolfüllungen koordiniert wird und es somit zu keinen kurzfristigen Engpässen bei der Trinkwasserversorgung kommt.

■ Glas richtig und sorgfältig entsorgen!

Zum Altglas gehören ausschließlich Glasverpackungen. Zum Beispiel:

- Wein- und Saftflaschen, Flaschen für Essig, Öl
- Gläser für Marmelade, Gurken, Pesto
- Parfumflakons
- Medizinfläschchen
- Einweg-Gewürzmöhlen aus Glas
- Gläserne Flaschenverschlüsse

Glaskugeln, Glasgeschirr, Wein- und Sektgläser gehören nicht zum Altglas, sondern in den Restmüll oder zum Recyclinghof. Sie haben eine andere chemische Zusammensetzung und können daher nicht gemeinsam mit Verpackungsglas recycelt werden.

Ausführliche Informationen auf:
www.agr.at/glasrecycling/glas-entsorgen

■ Seerestaurant Urbansee - Il Gusto Beach Club - unter neuer Führung

Eröffnung des Seerestaurants ab 2. April coronabedingt ein Liefer- und Abholservice in der Zeit von Montag – Sonntag sowie an Feiertagen von 10:00 Uhr – 19:00 Uhr. Es gibt italienische Spezialitäten, Pizza, Bürger, österr. Köstlichkeiten (Schnitzel, Schweinsbraten, Rippalan, diverse Salate, Mehlspeisen, Dessert) selbstgemachtes Eis und vieles mehr.

Bitte um Vorbestellung unter der Telefonnummer:
0660-1177746

Anfang Mai gibt es einen italienischen Shop mit Produkten aus Italien (Teigwaren, Salami, Wurst, Wein und viele weitere Köstlichkeiten)

Im Sommer ist auch jede Woche ein Grillabend mit Livemusik geplant. Nähere Informationen und coronabedingt Aktuelles unter Facebook: [ilgustobeachclub](https://www.facebook.com/ilgustobeachclub)

Wir wünschen den neuen Seepächtern Francesco und Giovanni alles Gute und viel Erfolg !





■ Osterfeuer

Aufgrund der nahenden Osterfeierlichkeiten und der zu erwartenden Anfragen bezüglich der Abhaltung von Osterfeuern darf folgende Darstellung der derzeit in diesem Zusammenhang geltenden COVID-19-rechtlichen Bestimmungen gegeben werden:

- Das Abbrennen von Osterfeuer im Rahmen einer organisierten Veranstaltung (zB durch eine Dorfgemeinschaft) ist gem. § 13 Abs. 1 und 2 der derzeit geltenden 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung, idgF BGBl. II Nr. 111/2021, generell untersagt.
- Zwischen 6 Uhr und 20 Uhr ist das Abbrennen im öffentlichen Raum im Rahmen einer Zusammenkunft von nicht mehr als vier Personen aus maximal zwei verschiedenen Haushalten (zuzüglich insgesamt höchstens sechs Minderjähriger) gem. § 13 Abs. 3 Z 12 der 4. COVID-19-SchuMaV grundsätzlich zulässig. **Aber Achtung: Osterfeuer sind nach der Verbrennungsverbot-Ausnahmenverordnung nur in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag zulässig, folglich nach Sonnenuntergang.**
- Zwischen 20 Uhr und 6 Uhr, dem Zeitraum der allgemeinen Ausgangsbeschränkung, dürfen Osterfeuer im öffentlichen Raum nur im Rahmen des § 2 Abs. 1 Z 5 iVm. Abs. 3 der 4. COVID-19-SchuMaV alleine oder mit Personen aus dem gemeinsamen Haushalt abgebrannt werden (gilt als Aufenthalt im Freien zur körperlichen und psychischen Erholung). Kontakte zu anderen Personen dürfen idZ jedoch nur stattfinden, wenn es sich dabei um
 - den nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Lebenspartner,
 - einzelne engste Angehörigen (Eltern, Kinder und Geschwister) oder
 - einzelne wichtige Bezugspersonen, mit denen in der Regel mehrmals wöchentlich physischer oder nicht physischer Kontakt gepflegt wird, handelt.

HUBER ENTSORGUNG www.huberentsorgung.at
04276 / 20 80

- Entrümpelungen
- Haus- und Gewerbemüllentsorgung
- Problemstoffsammlung
- Containerservice 5-40m³
- Straßenreinigung
- Baum- und Strauchschnitt

Weiters dürfen dabei auf der einen Seite nur Personen aus höchstens einem Haushalt und auf der anderen Seite nur eine Person gleichzeitig beteiligt sein. Dies bedeutet, dass Brauchtumsfeuer der zuständigen Gemeinde spätestens vier Werktage vor dem Abbrennen zu melden sind und gleichzeitig eine verantwortliche Person namhaft zu machen ist.

Im bebauten Gebiet sind zusätzlich die Vorgaben nach der Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung - K-GFPO einzuhalten, wonach im bebauten Gebiet das Verbrennen nur zulässig ist, wenn eine Bewilligung durch den Bürgermeister erteilt wurde. Die Beschickung des Feuers darf ausschließlich mit biogenen Materialien, das sind unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft, erfolgen. Aus Sicht der Luftreinhaltung sollten Brauchtumsfeuer der Brauchtumpflege dienen und nicht der Entsorgung biogener Materialien.

NEU im Gewerbepark Liebenfels. Unsere Türen stehen offen. Alle Projekte im Privat- und Objektbereich. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

wir planen, fertigen, montieren **emotionen** aus holz.

9556 liebenfels • gewerbepark 10
tel +43 4215 21200
tel +43 664 16 56 522
office@handwerk-begeistert.at
www.handwerk-begeistert.at

Seit 10 Jahren begeistert im Handwerk. Jetzt als **Holzmanufaktur** im Gewerbepark Liebenfels. Besuchen Sie uns!

aachatz
HOLZMANUFAKTUR GmbH

Montag - Freitag
7.30 - 18.00 Uhr



■ Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz – Meldepflicht für Imker

Das Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz 2007 sieht für Bienehalter einige Meldeverpflichtungen vor. Lückenlose Meldungen von Bienenvölkern sind vor allem deshalb wichtig, um im Falle von Bienenseuchen flächendeckend notwendige Maßnahmen treffen zu können. Imker, die mit ihren Bienenvölkern außerhalb des Gemeindegebietes vom Heimbienenstand wandern, müssen den Wanderbienenstand bekannt geben.

Meldeverpflichtung für Heimbienenstände:

Jeder Bienehalter ist verpflichtet einmal jährlich, bis Ende **April 2021**, alle Heimbienenstände unter Angabe folgender Daten dem Bürgermeister zu melden:

- Standort des Bienenstandes (Gst. Nr., KG)
- Anzahl der Bienenvölker
- Bienenrasse, sofern andere Bienen als jene der Rasse „Carnica“ gehalten werden.

Kennzeichnung von Bienenständen:

Jeder Bienenstand muss mit Name, Anschrift und Telefonnummer des Bienehalters gekennzeichnet sein. So kann im Falle von außergewöhnlichen

Umständen (z.B. Auftreten von Bienenkrankheiten) der Bienehalter umgehend verständigt werden.

Wanderimkerei – was ist zu beachten?

Die Vorschriften hinsichtlich Bienenwanderung betreffen nur jene Imker, die Bienenvölker außerhalb des Gemeindegebietes ihres Heimbienenstandes bringen. Die Bienenwanderung unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung.

Wanderbescheinigung:

Für eine Bienenwanderung innerhalb Kärntens benötigt der Imker eine gültige Wanderbescheinigung. Die Wanderbescheinigung enthält folgende Informationen:

- Name des Bienehalters
- Anzahl der Bienenstöcke, mit denen gewandert wird

- Standort der Bienenstöcke zum Zeitpunkt der Seuchenkontrolle
- Hinweis auf nachgewiesene Seuchenfreiheit der Bienenvölker
- Nachweis über eine gültige Haftpflichtversicherung
- Angabe der Bienenrasse, falls nicht mit Bienen der Rasse „Carnica“ gewandert wird

Die Untersuchung nach dem Bienenseuchengesetz erfolgt von Sachverständigen, deren Kontakte in den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften erfragt werden können.

Wer erteilt die Wanderbescheinigung?

Die Wanderbescheinigung wird von den dazu ermächtigten Stellen erteilt. Das sind der

- Landesverband für Bienenzucht in Kärnten, Obmann Mag. Arno Kornhofer, Ochsendorf 16, 9064 Pischeldorf und der
- Landesverband für zukunfts- und erwerbsorientierte Imkerei in Kärnten, Obmann Franz Offner, Siegeldorf 38, 9431 St. Stefan im Lavanttal.

Bienenwanderung nur mit gültiger Wanderbescheinigung:

Die Bienenwanderung ist mindestens zwei Wochen vor der geplanten Bienenwanderung beim Bürgermeister bekannt zu geben. Dabei sind der Ort des Wanderbienenstandes mit Grundstücksnummer und Katastralgemeinde und die Anzahl der Bienenvölker anzugeben. Es ist auch eine gültige Wanderbescheinigung für das Jahr 2017 vorzulegen. Schließlich ist die Bienenrasse anzugeben, sofern nicht mit Bienen der Rasse Carnica gewandert wird. Die bei der Bienenwanderung erforderlichen Mindestabstände zu anderen Bienenständen sind im Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz geregelt.

Auskünfte und Informationen: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 10, Kompetenzzentrum Land- und Forstwirtschaft, MMag. Scherling/ Mag. Trattinig, Tel. 050 536 11405 / Fax 11400, abt10.agrarrecht@ktn.gv.at

■ Gratis FFP2 Masken

Ausgabe von FFP2 Masken für Personen die einen:

- Sozialhilfebezug
- Heizzuschuss
- Wohnbeihilfe
- Rezeptgebührenbefreiung
- Familienzuschuss
- Soziale Bedürftigkeit nachweisen können.
- Ausgleichszulage

Die FFP2 Masken liegen beim Gemeindeamt auf und können während der Öffnungszeiten abgeholt werden. MO-FR 7:30 bis 12:00 Uhr und mittwochs auch von 16:00 bis 19:00.

Die Gemeindezeitung: Ihr zuverlässiger Werbepartner



SANTICUM
M E D I E N

Ihre Anzeigen-HOTLINE:
0650/310 16 90
anzeigen@santicum-medien.at

■ Geburten



Name: Maier Lion Linus
Eltern: Maier Vanessa und Nino Novak
Geboren: 13.12.2020
Geschwister: Yuna und Louie



■ Sperrmüll- und Problemstoffsammlung am 23. April und 24. April 2021

Wie bereits in den Vorjahren, wird auch für die diesjährige Sperrmüllsammelung am Seeparkplatz eine Sammelstelle eingerichtet. Dort kann der Sperrmüll gegen einen **Entsorgungsbeitrag von €20,00 (pro Fuhr)** abgegeben werden.

Der Sperrmüll wird am Freitag, den 23. April in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr sowie am Samstag, den 24. April 2021 in der Zeit von 07.00 bis 12.00 Uhr direkt von der Fa. Huber-Entsorgungs-GmbH am Seeparkplatz entgegen genommen.

Bitte beachten Sie, dass **vorherige Ablagerungen strengstens VERBOTEN** sind! Zur Vermeidung von Ablagerungen wird der Platz entsprechend kontrolliert.

Problemstoffsammlung

Die Durchführung der Problemstoffsammlung (Sonderabfall und Elektro-Altgeräte) findet gleichzeitig mit der Sperrmüllabfuhr am Seeparkplatz statt. Diese Aktion ist nur für Haushalte (nicht Gewerbebetriebe). Die Gemeinde bietet allen Gemeindegürgern die Möglichkeit, ihren Sonderabfall **KOSTENLOS** zur mobilen Müllsammelstation der Fa. Huber Entsorgung GmbH am Seeparkplatz zu bringen. Helfen Sie mit, den Hausmüll zu entsorgen und beteiligen Sie sich zahlreich an dieser Umweltschutzaktion. **Bitte bringen Sie Ihre Problemstoffe sortiert zur Sammelstelle!**

Entgegengenommen werden:

- FESTE ABFÄLLE (z.B. Fette, Kitte, Kosmetika, Farben, Dispersionen, Klebstoffe)
- FLÜSSIGE ABFÄLLE (z.B. Autopflegemittel, Desinfektionsmittel, Holz- Schutz- u- Putzmittel, Lacke und Kleber, Rostschutzmittel, Nitroverdünnung, Benzin, Aceton, Petroleum, Spiritus, Terpentin)
- ALTÖLE (z.B. Schmier-, Heiz-, Hydrauliköle, Diesel)
- SPEISEÖLE (z.B. Frittierfett, Frittieröl, Pflanzenöl)
- ALTMEDIKAMENTE

■ Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen. Die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 idgF), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700) sowie weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen. Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von Februar bis Juli 2021 mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entspre-

- LAUGEN und SÄUREN in getrennten Übergebunden
 - CHEMIKALIENRESTE (z.B. Abflussreiniger)
 - PESTIZIDE und GIFTE (z.B. Schädlings-bekämpfungsmittel, Unkrautvertilgungsmittel)
 - BATTERIEN, LEUCHTSTOFFLAMPEN
 - LEERGEBINDE, die Reste von Problemstoffen enthalten
- Kunststoff- und Plastikabfälle sind keine Problemstoffe und werden nicht übernommen.

Kostenlose Übernahme von Elektro-Altgeräten wie z.B. Fernseher/Monitore, Elektronikschrott, Kühlgeräte.

Größere Mengen an Frittierfetten von Gewerbebetrieben und Altöle aus landwirtschaftlichen Maschinen können nur gegen die Entrichtung einer Entsorgungsgebühr von €0,25 je kg Fett/Öl angenommen werden.

Zusätzlich zur kostenlosen Problemstoffentsorgung können PKW- und LKW- bzw. Traktorreifen gegen Verrechnung entsorgt werden. Für die Reifen wird der jeweilige Betrag direkt an Ort und Stelle einkassiert. **PKW-Reifen à €7,00 / ohne Felgen à €3,50; LKW- u. Traktorreifen à €16,50 / ohne Felgen à €10,50.**

Der Sperrmüll und die Problemstoffe können auch ganzjährig direkt beim Unternehmen Huber Entsorgung GesmbH Nfg KG entsorgt werden.

Unterglan +43, 9560 Feldkirchen

Telefon + 43 4276 2080-0

Fax + 43 4276 2080-614

office@huberentsorgung.at

Öffnungszeiten Altstoffzentrum (Recyclinghof):

MO: 07:00-12:00, 14:00-18:00

MI: 08:00-12:00, 14:00-16:30

FR: 08:00-12:00, 14:00-16:30

chend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben. Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über 15,- Euro. Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden. Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria

Guglgasse 13, 1110 Wien, Tel.: +43 1 711 28-8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr), E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at, Internet: www.statistik.at/silcinfo



■ Verständnis für ein „Art-eigenes Leben“!

Als Tierschutzombudsfrau ist es mir sehr wichtig, dass Menschen Verständnis für das Anderssein von Tieren haben.

Leider sehe ich in meiner Tätigkeit oft das Gegenteil.

Die Ursache ist fehlendes oder mangelhaftes Wissen über die Bedürfnisse der verschiedenen Tierarten.

Tiere haben, wie wir Menschen, Bedürfnisse. Diese sind jedoch sehr oft, abhängig von der jeweiligen Tierart, sehr unterschiedlich. Nur wenn Tiere ihr arttypisches Verhalten ausüben können und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird, kann man von tiergerechter Haltung sprechen. Dabei dürfen den Tieren keine Schmerzen, Leiden und Schäden zugefügt werden und es soll deren Wohlbefinden ermöglicht werden.

Die wichtigste Frage bei der Haltung eines Tieres ist: Wo und wie lebt die Urform dieses Tieres? Aus dem Lebensraum und dem Verhalten dieses Tieres lässt sich die ideale Tierhaltung unter Menschenobhut ableiten. Kennzeichnend für bestimmte Tierarten sind ihre besonderen Sinnesleistungen, die sie in ihrem Lebensraum benötigen. So vielfältig das Leben ist, so vielfältig sind die Ansprüche der verschiedenen Tierarten!

Welche Bedürfnisse gibt es nun?

Grundlegend sind Themen wie Sozialverhalten, Ernährungsverhalten, Fortbewegungsverhalten, Komfortverhalten, Ruheverhalten, Erkundungsverhalten und Ausscheidungsverhalten.

- Nehmen wir als Beispiel das Sozialverhalten: Die meisten als Haustiere gehaltenen Tiere benötigen dringend Sozialkontakt zu ihresgleichen. Nur mit mindestens einem Partner der gleichen Art oder in der Gruppe ist wesentliches Verhalten lebbar.
- Nehmen wir als weiteres Beispiel das Ernährungsverhalten: Ein gesunder Hund könnte mit einer einmaligen Fütterung pro Tag auskommen, das ist das Erbe des Wolfes. Kaninchen oder Pferde dagegen müssen, als reine Pflanzenfresser, praktisch ständig fressen können.
- Nehmen wir als Beispiel das Fortbewegungsverhalten: Hamster sind bekannt für ihren Bewegungsdrang, deshalb gibt es (hoffentlich geeignete) Laufräder für diese Tierarten. Reptilien können sich nur durch äußere Wärmezufuhr bewegen und ihre Körperfunktionen aufrechterhalten.
- Nehmen wir als Beispiel das Komfortverhalten: Hühner benötigen Staubbäder, Schweine suhlen sich gerne im Schlamm.
- Nehmen wir als Beispiel das Ruheverhalten: Hühner schlafen nachts, wie ihre Vorfahren, auf Sitzstangen. Rinder ruhen 7 - 12 Stunden pro Tag wegen ihrer ganz besonderen Verdauung.
- Nehmen wir als Beispiel das Erkundungs („Neugier“)verhalten: Um Gerüche festzustellen, können z.B. Reptilien züngeln und Pferde flehmen.
- Nehmen wir als Beispiel das Ausscheidungsverhalten: Schweine trennen penibel Liegeflächen von Kloflächen. Pferde bevorzugen weiche Flächen, um zu urinieren.

Ich appelliere dringend an alle Tierhalter, sich mit den Eigenschaften und Bedürfnissen der von ihnen gehaltenen Tiere vertraut zu machen. Im Idealfall VOR der Tieranschaffung – dadurch wird sehr oft klar, dass diese bestimmte Tierart nicht für einen geeignet ist und NICHT angeschafft werden soll!

Bitte informieren Sie sich ebenso über rechtliche Vorschriften bezüglich der angestrebten Tierhaltung: Tierschutzombudsfrau Mag. Dr. Jutta Wagner, Kirchengasse 43, 9020 Klagenfurt

■ Tier- und Umweltschutz beim Einsatz von motorisierten Gartenwerkzeugen

Sie erleichtern uns Gartenarbeit und sie schenken uns Zeit. Zwei Argumente für den Einsatz von motorisierten Gartenwerkzeugen. Wenn sie richtig angewandt werden spricht auch nichts gegen ihre Hilfe. Entscheidend ist ein **überlegter Umgang**:

Heckenscheren sollten für ihren bestimmungsgemäßen Gebrauch außerhalb der Brutzeit von Vögeln Verwendung finden. Diese beginnt im März und endet im Oktober, vier Monate in der kälteren Jahreszeit sollten zum Stutzen von Hausbegrünungen, Hecken und Bäumen reichen.

Hausbesitzer lassen ihren eigenen Rasen immer häufiger mit Rasenroboter pflegen. Diese sollten günstigenfalls nur unter Aufsicht und nur tagsüber mähen. Grund ist die Gefährlichkeit des Mähwerkes für Lebewesen, sowohl für Kinder als auch für Haus- und Wildtiere wie Igel. Igel werden des Nächtens Opfer dieser Werkzeuge da sie sich zusammenrollen statt wegzulaufen.

Wichtig ist das Bewusstsein, dass Mähroboter eine völlig verarmte Natur fördern. Als Ausgleich für deren Einsatz sind Artenvielfalt fördernde Maßnahmen zu ergreifen. Ich denke hier an Wildblumen und -sträucher, die zahlreiche Insekten, Amphibien und Vögeln ernähren.

Gärten zählen zu den letzten Rückzugsorten für „Natur“. Im Zeitalter von, durch den Klimawandel bedingte, Umweltkatastrophen hat jeder Gartenbesitzer die Möglichkeit aktiv an der Förderung von Vielfalt mitzuwirken und nicht noch zusätzliche private Wüsten zu bilden!

Jeder Quadratzentimeter eines natürlichen Gartens trägt zum Klimaschutz bei.

Noch gefährlicher für Igel und andere Gartenbewohner als Mähroboter sind **Freischneider** und **Fadenmäher**. Mit den motorisierten Sensen werden Rasenkanten und das Grün unter Büschen und Hecken geschnitten. Nur eine Sichtkontrolle in solche potentiellen Schlafstätten von Wildtieren schützt diese Tiere vor dem sicheren Tod. Oder deren Nichtanwendung, weil erkannt wird, dass „Wildnis im Garten“ höchst wertvoll ist.

Übrigens – der Schnitzeitpunkt für eine höhere Wiese ist idealerweise tagsüber an einem trockenen Tag. Der Grund ist, dass naturnahe Flächen erwünschte Rückzugsorte für „wilde Tiere“ darstellen. Frühmorgens sind Amphibien wie Kröten, Frösche und Schlangen, durch ihren Stoffwechsel als wechselwarme Tiere, verlangsamt und werden dann durch mähendes Schneidwerkzeug getötet.

Als Tierschutzombudsfrau appelliere ich, moderne Technik verantwortungsvoll zu nutzen!

Mag. Dr. Jutta Wagner, Tierschutzombudsfrau

Der Schutz unseres Planeten ist uns allen ein Herzensanliegen.
Deshalb wird Ihre Kirchenzeitung ausschließlich mit **CO₂-frei** gewonnener Energie aus **100 Prozent heimischer Wasserkraft** hergestellt.





■ Aus dem Kindergarten

Adventausstellung im Kindergarten

Leider konnte heuer kein Adventmarkt auf der Simonhöhe stattfinden. Daher nützten wir die Zeit des Lockdowns, um mit unseren Kindern zu backen und zu basteln. Im Eingangsbereich unseres Kindergartens konnten die entstandenen Kunstwerke sowie Kekse, Kräutersalz, Lavendelsirup und vieles mehr käuflich erworben werden. Mit den Einnahmen kauften wir Spielmaterial für unsere Kinder.

Ein großes Dankeschön an alle, die fleißig eingekauft haben!



Nikolaus-Aktion des Kindergartens

In Zeiten von Corona ist alles ein bisschen anders. Trotzdem wollten wir, zumindest für die Kinder ein Stück Normalität sicherstellen und dachten uns, wir basteln Nikoläuse, füllen sie mit Äpfeln, Nüssen, Mandarinen und stellen sie den Kindern, mit einem Gruß vom Kindergarten, vor die Tür. Die Freude bei den Kindern war groß.



Verkaufe Ferienwohnung mit Garage

Johann-Scheiber-Weg 1, 9554 St. Urban

Haus Norea 1, App. Nr. 61

Wohnnutzfläche 44.23m²

Tel: 0049 6173 - 67103

Fi- Fa- Faschingszeit

Am Faschingsdienstag feierten wir mit unseren Kindern ein kleines Fest. Alle kamen verkleidet in den Kindergarten wo in den Gruppen getanzt und gespielt wurde. Als besonderes Highlight spielten wir für unsere Faschingsnarren, unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen, ein Kasperltheater. Es war ein sehr lustiger Vormittag mit Spiel, Spaß und Faschingskräpfen.

Danke an Frau Morak Juliane für die Spende der Faschingsjause.



Bericht und Fotos: Kindergarten Tamara Reicher



■ Landjugend St. Urban



Endlich ist es so weit! Nach langer Suche dürfen wir in Zukunft unsere Tracht präsentieren. Wir freuen uns schon auf den

ersten Auftritt nach dieser etwas anderen Zeit. Wir bedanken uns recht herzlich bei der Gemeinde für die Unterstützung!

■ Nachbarschaftshilfe für das Gemeinwohl



© Ingolf Wachs

Durch das Ertönen der Rauchmelder im Nachbarschaftshaus wurde die Fam. Schäfer darauf aufmerksam, dass vielleicht etwas passiert sein könnte. Sogleich machten sich Josua und Brunhilde Schäfer zum Nachbarschaftshaus auf und sahen, dass in den Wohnräumen schon Rauchgase vorhanden waren. Sie durchsuchten sofort das gesamte Wohnhaus und fanden die Nachbarin im Kellergeschoss in dem auch der Brand seinen Ausgang nahm. Rasch wurde die etwas ältere Dame ins Freie und somit weg vom Brandgeschehen und den Rauchgasen gebracht. Währenddessen

führ, durch die Auslösung der Sirene, der Feuerwehrmann Alexander Rauter vom Wohnort zum Rüsthaus, genau an diesem Unglücksort vorbei. Dem Feuerwehrmann Rauter war gleich klar, dass sofort Hilfe benötigt wurde. Mittels Feuerlöscher konnte dieser den Brand bei der Ölheizung löschen. Die ankommende Feuerwehr St. Urban brauchte deshalb keine weiteren Maßnahmen mehr zu treffen. Als kleines Dankeschön wurde der Fam. Schäfer im Namen des Besitzers und des Bürgermeisters Dietmar Rauter ein Geschenkkorb überreicht.



Die Gemeindezeitung: Ihr zuverlässiger Werbepartner



**Ihre Anzeigen-HOTLINE:
0650/310 16 90
anzeigen@santicum-medien.at**



Maschinenring

Die Freude vom Rasen

Von Olympiasieger FRITZ STROBL empfohlen!

Super Garten

- Obstbaumschnitt & Baumschnitt
- Spezialbaumfällung
- Saisonbepflanzungen & Grünraumpflege
- Gartengestaltung vom Profi

Maschinenring Feldkirchen
T.: 05 9060 203
E.: feldkirchen@maschinenring.at

Bildungsberatung: Berufsziele verwirklichen - Ausbildungen starten

Die „Bildungsberatung Kärnten“ bietet kostenlose Beratungen zur beruflichen Weiterentwicklung.



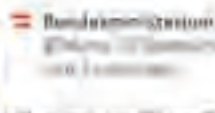
Sie möchten Klarheit über Ihre nächsten Schritte im Bereich Beruf und Weiterbildung bekommen? Sie überlegen, ein Berufsziel zu verwirklichen oder eine Ausbildung zu starten? Eine berufliche Neuorientierung ist notwendig oder die Zeit für Ihren Wiedereinstieg ins Berufsleben ist gekommen? Wir beraten Sie rund um die Themen Beruf, Aus- und Weiterbildung sehr gerne – und das sowohl persönlich als auch online.

Gemeinsam können wir Ihre Stärken und Kompetenzen herausarbeiten. Viele Menschen aus den Regionen haben unser kostenlose Angebot bereits in Anspruch genommen. Unsere Beratungen finden in der VHS Feldkirchen statt. Nutzen Sie die Chance und lassen Sie sich professionell und vertraulich beraten. Ebenen Sie Ihren Weg in eine spannende und erfolgreiche Zukunft!

Telefonische Terminvereinbarungen bei Frau Sara Goritschnig B.A. unter: 0463/504650

Beratungsort:
VHS Feldkirchen
Max-Blaha-Straße 1
9560 Feldkirchen

Web:
www.bildungsberatung-kaernten.at



Raiffeisenbank St. Urban – Ihr Partner vor Ort!

Die Vorzüge von Regionalität, Solidarität und Zusammengehörigkeit haben durch die aktuelle Covid-19 Pandemie wieder an Bedeutung gewonnen und weil es sich dabei genau um jene Werte handelt, die Raiffeisen seit über 200 Jahren auszeichnen, glaubt man an die Nachhaltigkeit der gelebten Strategie: „Regional verankert und überregional vernetzt“.

Die Raiffeisenbankstelle in St. Urban sieht sich als „finanzieller Nahversorger“ mit höchster Kundenorientierung, wo Entscheidungen rasch und vor Ort getroffen werden. Dies wird auch durch das dichte Bankstellennetz unterstrichen, in welchem man sich persönlich um die verschiedenartigsten Anliegen der Kunden kümmert.

Mehr Raum für persönliche Beratung

Seit geraumer Zeit beobachtet man bei Kunden einen steigenden Bedarf nach individueller Beratung. Um diesem Bedürfnis nachzukommen, verlagert die Raiffeisenbankstelle in St. Urban ihre Ressourcen vom klassischen Schaltergeschäft hin zu qualitativ hochwertiger Beratungsdienstleistung.

Raiffeisen-Bezirksbank
St. Veit a. d. Glan – Feldkirchen



Damit einhergehend kommt es ab dem 6. April 2021 zu Anpassungen der Kassenöffnungszeiten, die wie folgt aussehen:

MO., DI., DO.: 8 bis 12 Uhr
sowie Beratung nach Terminvereinbarung
MI.: Beratung nach Terminvereinbarung
FR.: 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr

Starke Bank für die Region

Bereits vor Jahren hat man durch den Zusammenschluss der Raiffeisenkasse St. Urban mit der Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit a.d. Glan - Feldkirchen entscheidende Weichen für die Zukunft, vor allem auch hinsichtlich der Beratungsqualität gestellt. Durch das neue Raiffeisen-Kompetenzcenter in Feldkirchen, welches am 22. März eröffnet wurde, ergeben sich viele Vorteile für den Kunden. So sind neben den persönlichen Beratern vor Ort bei Bedarf und Wunsch zusätzlich Experten in den Bereichen Wohnbau, Finanzierungen, Veranlagungen und Firmenkunden jederzeit leicht greifbar.

**INFORMIEREN SIE
SICH JETZT BEI
IHREM BERATER!**

Raiffeisen-Bezirksbank
St. Veit a. d. Glan – Feldkirchen



MITTELKÄRNTNER MENSCHEN & WERTE ZERTIFIKAT

Kunden der Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit an der Glan-Feldkirchen können ab 23. März exklusiv das neue Mittelkärntner **Menschen & Werte-Zertifikat** zeichnen!
Diese Anlageprodukt kombiniert eine attraktive Ertragschance mit teilweiseem Kapitalschutz am Laufzeitende!

Zertifikate von

**Raiffeisen
CENTROBANK**

CENTROBANK